

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der "Schwimmschule Piri"

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden "AGB") gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen der "Schwimmschule Piri", Inh. Piroska Prokai, und ihren Vertragspartnern.

Maßgeblich ist die jeweils im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung, welche unter [www.schwimmschule-piri.at](http://www.schwimmschule-piri.at) abrufbar ist. Die AGB können vor Vertragsabschluss jederzeit angefordert werden bzw. liegen bei jedem Schwimmkurs zur Einsicht bereit.

## 1. Leistungsumfang

Die "Schwimmschule Piri" bietet Schwimmkurse für Kinder und Erwachsene in unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden an.

Angeboten werden Kurse in Kleingruppen, Intensivtrainings sowie Privatunterricht.

Details zu den jeweiligen Angeboten finden Sie unter [www.schwimmschule-piri.at](http://www.schwimmschule-piri.at).

Die Leistungserbringung erfolgt am jeweils festgelegten Ort.

## 2. Vertragsabschluss

Der Vertrag gilt als abgeschlossen, wenn das Angebot von der "Schwimmschule Piri" angenommen wird.

Die Annahme des Angebots hängt von der jeweiligen Verfügbarkeit ("freie Plätze") der Kurse ab.

Die Annahmeerklärung erfolgt in Form einer schriftlichen Bestätigung, wobei auch ein E-Mail der Schriftform entspricht.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang aber Punkt 3. betreffend kurzfristige Kursabsagen aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl.

## 3. Kurzfristige Kursabsagen

Ich weise darauf hin, dass für eine Abhaltung eines Kurses mindestens 3 Teilnehmer den Kurs gebucht haben müssen.

Ich behalte mir vor, Schwimmkurse aufgrund einer zu geringen Teilnehmeranzahl auch kurzfristig abzusagen. Ebenso behalte ich mir vor, die Gruppenkurse oder auch die Privateinheiten kurzfristig aufgrund einer Erkrankung des jeweiligen Kursleiters abzusagen.

Im Falle einer gänzlichen Absage des Kurses, welche meiner Sphäre zuzurechnen ist, werden Ihnen selbstverständlich alle Kursgebühren rückerstattet.

Sollte von dieser Absage jedoch nur eine Kurseinheit betroffen sein, wird innerhalb einer Frist

von 4 Wochen eine entsprechende Ersatzeinheit zur selben Kurszeit (+/- 2 Stunden) abgehalten, wobei für die Abhaltung auch hier eine Mindestteilnehmeranzahl von 3 Personen Voraussetzung ist.

Eine Ausnahme davon gilt für die Sommerintensivkurse, welche im Freibad abgehalten werden. Sollte bei Schlechtwetter eine Einheit nicht abgehalten werden können, wird hierfür der jeweilige Anteil aliquot zurückbezahlt. Die Beurteilung, ob Schlechtwetter vorliegt, obliegt ausschließlich dem Kursleiter.

## 4. Teilnahmebedingungen

Die Auswahl des Schwimmkurses ist anhand der jeweiligen Schwimmkenntnisse und -fähigkeiten des jeweiligen Teilnehmers zu treffen. Die Einschätzung, welcher Kurs gebucht werden soll, hat jeder Teilnehmer (bzw. Eltern für ihre Kinder) selbst zu treffen. Verantwortlich für die richtige Kursauswahl ist ausschließlich der Teilnehmer.

Jeder Teilnehmer hat eine solche körperliche Gesundheit aufzuweisen, die ihm die Teilnahme am gebuchten Schwimmkurs bzw. an der gebuchten Privateinheit ohne Einschränkungen ermöglicht. Für den Fall, dass der Teilnehmer an einer körperlichen Beeinträchtigung leidet, welche die Ausübung des Sports und/oder seine Teilnahme an einem Gruppenschwimmkurs einschränken kann, hat der Teilnehmer diese Beeinträchtigung im Vorfeld separat mit mir zu erörtern. Ich behalte mir vor, betroffene Teilnehmer auch während der laufenden Kursdauer von der Teilnahme auszuschließen oder die weitere Teilnahme von der Vorlage eines ärztlichen Attests abhängig zu machen, sofern dies aus meiner objektiv begründeten Sicht notwendig ist, um die Gesundheit des betroffenen Teilnehmers und/oder die Gesundheit aller anderen Teilnehmer sowie die Gesundheit des jeweiligen Kursleiters zu bewahren.

Die Eltern von teilnehmenden Minderjährigen und erwachsene Teilnehmer gewährleisten für ihre Kinder bzw. für sich selbst, dass die teilnehmenden Kinder bzw. die erwachsenen Teilnehmer keine ansteckenden Krankheiten haben und dass der körperliche Gesundheitszustand der teilnehmenden Kinder bzw. der erwachsenen Teilnehmer im Hinblick auf die Erfordernisse des gebuchten Kurses angemessen ist. Sollten die Eltern von teilnehmenden Kindern oder erwachsene Teilnehmer diesbezügliche Zweifel haben, sind diese Zweifel im Vorfeld des Kurses bzw. der entsprechenden Kurseinheit mit mir separat zu erörtern.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der "Schwimmschule Piri"

Vor der ersten Einheit von Gruppenbuchungen ist von zumindest einem Elternteil bzw. von zumindest einer erziehungsberechtigten Person bzw. vom erwachsenen Teilnehmer eine diesbezügliche Erklärung zu unterfertigen.

### 5. Programmänderungen

Ich behalte mir vor, aus organisatorischen und/oder technischen Gründen, die nicht in meinem Einflussbereich stehen, entsprechende Änderungen im jeweils betroffenen Kursprogramm vorzunehmen, sofern dies aus objektiver Sicht notwendig ist.

Bei geringfügigen Änderungen des Kursprogrammes (z.B. Verlegung der Kurszeiten um maximal 1 Stunde) ist der Teilnehmer weder zu einem Vertragsrücktritt noch zu einer Vertragskündigung aus wichtigem Grund noch zu einer Preisreduktion berechtigt.

Im Falle einer darüber hinausgehenden Kursänderung ist der Teilnehmer zum Vertragsrücktritt berechtigt, wobei das vereinbarte Kursentgelt für die bereits stattgefundenen Einheiten aliquot zu bezahlen ist.

Der Kunde hat seinen Vertragsrücktritt innerhalb von 3 Tagen ab Kenntnis der Kursänderung schriftlich mitzuteilen.

Die entsprechende Änderung bloß einer einzigen Kurseinheit berechtigten Teilnehmer nicht zum Vertragsrücktritt, zu einer Vertragskündigung aus wichtigem Grund oder zu einer Preisreduktion. In diesem Fall werde ich mich bemühen, eine angemessene Ersatzeinheit innerhalb eines Zeitraums von 4 Wochen zur Verfügung zu stellen.

### 6. Preise und Zahlungsbedingungen

Die jeweils gültigen Preise finden Sie unter [www.schwimmschule-piri.at](http://www.schwimmschule-piri.at)

**Es wird darauf hingewiesen, dass die Eintrittspreise für die jeweilige Schwimmstätte nicht im Preis inkludiert sind.** Diese sind separat zu bezahlen.

Das gesamte Entgelt für jeden Schwimmkurs und für jede Privateinheit ist jeweils vor Kursbeginn bzw. vor Beginn der Privateinheit zur Gänze zu entrichten (Vorauszahlung).

Ich behalte mir vor, die Teilnahme am Kurs zu verweigern, wenn das Entgelt vor Kursbeginn nicht zur Gänze bezahlt ist.

### 7. Versäumung von Kurseinheiten

Es wird darauf hingewiesen, dass, wenn der Teilnehmer eine Einheit versäumt, die versäumte Einheit nicht nachgeholt werden kann.

Sollte eine Teilnahme aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich sein (z.B. kurzfristige Erkrankung oder behördlich angeordnete Quarantäne), ist längstens binnen 7 Tagen ein ärztliches Attest bzw. der Quarantänebescheid vorzulegen. Wird dies vorgezeigt und erfolgt die Absage 12 Stunden vor dem Kurs, kann eine Umbuchung in einen anderen Kurs erfolgen. Dabei gilt Folgendes: Aufgrund der Mindestteilnehmerzahl muss der gesamte Kurs gebucht und die zusätzlich konsumierten Einheiten bezahlt werden (z.B.: Es werden vom gebuchten Kurs aufgrund einer ärztlich bestätigten Erkrankung 3 Kurseinheiten versäumt, dann sind im neuen Kurs alle 5 Einheiten zu besuchen, wobei allerdings nur 2 Einheiten zusätzlich zu bezahlen sind).

Alternativ kann auch eine Privateinheit gebucht werden, wobei hierbei die entsprechende Preisdifferenz zusätzlich vom Teilnehmer zu bezahlen ist.

### 8. Haftungsausschluss

Die Haftung der "Schwimmschule Piri" für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen; dieser Haftungsausschluss gilt jedoch weder für Personenschäden, noch im Falle der Verletzung einer vertraglichen Hauptleistungspflicht durch die "Schwimmschule Piri".

Der Teilnehmer bestätigt hiermit, dass ihm bekannt ist, dass mit dem Schwimmsport an sich sowie mit dem Betreten einer Schwimmstätte naturgemäß immer Risiken verbunden sind, welche sich nicht vollständig vermeiden lassen. Für derartige Gefahren wird von der "Schwimmschule Piri" keine Haftung übernommen und liegt dies in der eigenen Risikosphäre des jeweiligen Teilnehmers.

Ebenso wird bestätigt, dass Sie sich vergewissern haben, dass der von Ihnen gewählte Kurs Ihren Schwimmkenntnissen und Schwimmfähigkeiten entspricht. Dies gilt auch, wenn Sie für einen anderen Teilnehmer wie insbesondere für minderjährige Teilnehmer buchen. In diesem Fall bestätigen Sie, dass der von Ihnen gewählte Kurs mit den Schwimmkenntnissen und Schwimmfähigkeiten des Minderjährigen kompatibel ist.

### 9. Bestimmungen betreffend minderjährige Kursteilnehmer

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der "Schwimmschule Piri"

Bei minderjährigen Teilnehmern, die nach der jeweils anwendbaren Hausordnung bzw. Badeordnung der Schwimmstätte, in welcher der Kurs abgehalten wird, die Schwimmstätte nicht alleine betreten und/oder sich in dieser nicht alleine aufhalten dürfen, **muss eine Begleitperson der gesamten Kurseinheit beiwohnen bzw. sich in Sichtweite des Schwimmbeckens aufhalten, sodass sich diese in jederzeitiger Rufweite bzw. Sichtweite befindet.**

Die minderjährigen Teilnehmer werden von der "Schwimmschule Piri" altersadäquat sowie unter Berücksichtigung der Art des gebuchten Kurses beaufsichtigt. Die Beaufsichtigung findet dabei grundsätzlich während der gesamten Dauer einer Kurseinheit statt, wobei darauf hingewiesen wird, dass die Kurseinheit erst dann beginnt, wenn der jeweilige Kursleiter die Teilnehmer beim Schwimmbecken begrüßt.

Von dieser Beaufsichtigung gelten folgende Ausnahmen:

Wenn ein minderjähriger Teilnehmer nach der jeweils anwendbaren Hausordnung bzw. Badeordnung der Schwimmstätte die Schwimmstätte bereits alleine betreten und sich in dieser alleine aufhalten darf, und ein solcher minderjähriger Teilnehmer während der Kursdauer das Schwimmbecken verlässt (zum Beispiel um das WC aufzusuchen), so findet außerhalb des Schwimmbeckens bis zur Rückkehr des Teilnehmers in der Schwimmbecken keine Beaufsichtigung durch die "Schwimmschule Piri" mehr statt, wodurch auch jegliche Haftung der "Schwimmschule Piri" ausgeschlossen ist.

Wenn ein minderjähriger Teilnehmer nach der jeweils anwendbaren Hausordnung bzw. Badeordnung die Schwimmstätte nicht alleine betreten bzw. sich in dieser nicht alleine aufhalten darf, so muss eine Begleitperson dem gesamten Kurs beiwohnen und sich dazu in Sichtweite bzw. Rufweite des Schwimmbeckens aufhalten. Wenn ein solcher minderjähriger Teilnehmer das Schwimmbecken verlässt, so endet die Beaufsichtigung der "Schwimmschule Piri" und die Begleitperson ist alleine für die Beaufsichtigung des Teilnehmers zuständig, bis die Begleitperson den Teilnehmer dem Kursleiter ausdrücklich wieder übergibt und dem Kursleiter die entsprechende Rückübergabe deutlich kommuniziert hat. Dies gilt auch und in jenen Fällen, in denen der Begleitperson der Zutritt zum Schwimmbecken nicht ohne weiteres gestattet ist, weil z.B. der Eintrittspreis für die Begleitperson im Kursentgelt nicht enthalten ist, sodass die Begleitperson das Zutrittsrecht zum Schwimmbecken gegebenenfalls von der Schwimmstätte erwerben muss. Ich ersuche um Verständnis, dass der Kursleiter schon aus Rücksicht auf die anderen Teilnehmer auch in

solchen Fällen das Schwimmbecken zu Beaufsichtigungszwecken nicht verlassen kann. Sollte sich die Begleitperson aus der Sichtweite des Schwimmbeckens entfernt haben, und der minderjährige Teilnehmer dennoch das Schwimmbecken verlassen müssen (z.B. für einen Toilettenbesuch) so besteht unsererseits für den entsprechenden Zeitraum zwischen dem Verlassen des Schwimmbeckens und des Wiedereintritts in das Schwimmbecken keine Beaufsichtigungspflicht und ein solches Verlassen des Schwimmbeckens erfolgt auf das alleinige Risiko der Begleitperson.

Nach Beendigung der Kurseinheit (nach der Verabschiedung durch den Kursleiter) endet die Beaufsichtigung durch die "Schwimmschule Piri" und die jeweilige Begleitperson bzw. der minderjährige Teilnehmer, der die Schwimmstätte alleine betreten darf, ist dieser wieder selbst verantwortlich.

### 10. Anwendbare Verhaltensregeln Dritter

Alle Teilnehmer haben die anwendbaren Verhaltensregeln der jeweiligen Schwimmstätte (zum Beispiel Hausordnung und/oder Badeordnung) einzuhalten. Der Teilnehmer hat die "Schwimmschule Piri" für alle Verletzungen dieser anwendbaren Verhaltensregeln vollständig schad- und klaglos zu halten.

### 11. Ausrüstung

In der Schwimmstätte haben alle Teilnehmer und alle anwesenden Begleitpersonen eine angemessene (Bade-)Kleidung zu tragen.

Persönliches Zusatzequipment wie etwa Schwimmbrillen, Schwimmflügel, Handtücher, Ohrstöpsel, Nasenklammern oder auch Neoprenanzüge sind von den Teilnehmern selbst zur Kurseinheit mitzubringen.

Stand: März 2022